

---

## Öffentliche Sitzung Nr. 9 des Kreistages

- **Termin:** 22.07.2020
- **Ort:** Stadthalle Schopfheim, Hauptstraße 11, 79650 Schopfheim
- **Uhrzeit:** 16:00 Uhr - 20:30 Uhr

- **TOP 2: Änderung in der Besetzung des Kreistags  
Ausscheiden von Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr und Nachrücken und Verpflichtung  
von Herrn Dr. Michael Walkenhorst**

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für das Ausscheiden von Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr aus dem Kreistag fest; Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr scheidet auf ihr Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Nächste Ersatzperson auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Dr. Michael Walkenhorst, 79650 Schopfheim. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Dr. Michael Walkenhorst rückt in den Kreistag nach.

**Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig**

- **TOP 3: Neubildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistags sowie  
Entsendung von Vertretern an weitere Gremien**

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

1. Der Kreistag beschließt die Neubildung folgender Ausschüsse und sonstiger Gremien sowie die Entsendung von Vertretern an nachstehende weitere Gremien:

Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach, Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach, Planungs- und Bau-

ausschuss Zentralklinikum Lörrach, Kommunale Gesundheitskonferenz sowie Lenkungskreis der Kommunalen Gesundheitskonferenz und Plenum der Kommunalen Gesundheitskonferenz, Forum Zukunftsstrategie, Arbeitsgruppe Schulen, Arbeitsgruppe Energie und Klimaschutz, Arbeitsgruppe Fonds Schlossgut Istein, Arbeitsgruppe Sammeln, Transportieren und Gebühren (SaTraG), Fachbeirat Pflege, Fachkreis Behindertenhilfe, Psychiatriearbeitskreis, Kommunales Netzwerk Sucht – Netzwerkversammlung und Untergremien Lenkungsausschuss, Kleine Arbeitssitzung Kreisräte und Arbeitsgruppe Sucht im Alter, Arbeitsgruppe Zukunft Eigenbetrieb Heime.

2. In die einzelnen Gremien werden die Mitglieder und Stellvertreter gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig**

#### ■ TOP 4: Kliniken des LK Lörrach GmbH - Baubeschluss Zentralklinikum Lörrach (ZKL)

Es ergeht nachstehender

##### **Beschluss:**

---

- 1) Der Kreistag beschließt vor dem Hintergrund der in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen den Neubau eines Zentralklinikums Lörrach inklusive der damit verbundenen Finanzierung durch die Kliniken GmbH und beauftragt diese mit der Durchführung des Bauprojektes.
- 2) Der Finanzierungsplan und die indizierte Kostenberechnung, einschließlich der genehmigten Budgetänderungen in Höhe von aktuell 323.493.417 EUR (Stand Juni 2020) werden **unter dem Vorbehalt freigegeben, dass die im Finanzierungsplan getroffene Annahme bzgl. der Höhe der Fördermittel vom LOI des Sozialministeriums bestätigt wird.**
- 3) Die indizierte Kostenberechnung in Höhe von aktuell (Stand Juni 2020) 323.493.117 EUR stellt das Baukostengesamtbudget dar und wird in Bezug auf jene Vergaben, die zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht beauftragt sind, vierteljährlich mit dem vom statistischen Bundesamt ermittelten Baupreisindex für Neubauten fortgeschrieben.
- 4) Der Landkreis Lörrach unterstützt die Kreiskliniken bei der Finanzierung des ZKL-Neubaus mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR **unter dem Vorbehalt**, dass – nach Abzug der Landesförderung – der von der Kliniken GmbH zu finanzierende Kostenanteil den maximalen Finanzierungsbetrag in Höhe von 180 Mio. EUR nicht übersteigt.
- 5) Um die unter Ziffer 5 genannte Zuwendung (Bürgschaft) EU-konform abwickeln zu können, wird der bisherige Betrauungsakt in gleicher Sitzung (vgl. BV 138 - XVI. /2020) neu gefasst.
- 6) Der Kreistag weist die Landrätin als Alleinvertreterin des Landkreises Lörrach in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH an, dem Baubeschluss „Neubau Zentralklinikum“ unter Maßgabe der im Kreistag gefassten Beschlüsse zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen**

## ■ TOP 5: Neufassung des Betrauungsaktes für die Kliniken des LK Lörrach GmbH

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

1. Der Landkreis Lörrach betraut die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung und Gewährleistung eines wirtschaftlichen Krankenhausbetriebes im Gebiet des Landkreises Lörrach.
2. Mit diesem Beschluss wird die Verpflichtung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (nachfolgend: DAWI) nach Maßgabe des Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. b) des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (Freistellungsbeschluss) bestätigt und bekräftigt.
3. Zugleich wird mit dem Erlass dieses Betrauungsbeschlusses der bisherige Betrauungsakt des Kreistages des Landkreises Lörrach vom 27. November 2013 aufgehoben und durch diesen Betrauungsbeschluss ersetzt.
4. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wird angewiesen, die mit diesem Betrauungsakt übertragenen Gemeinwohlverpflichtungen unter Beachtung der inhaltlichen Maßgaben des Betrauungsaktes zu erfüllen.
5. Die Landrätin wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 6: ZKL-Projekt: Kompetenzregelung zur Durchführung der Vergaben

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Projektleitung zur Kompetenzregelung für die Durchführung der Vergaben zur Kenntnis und gibt (entspr. § 5 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung) die in der Sitzung vorgestellten Vergabepakete zur eigenverantwortlichen Durchführung der Vergaben durch die Projektleitung innerhalb des Baukostengesamtbudgets in Höhe von 323.493.417 EUR (Stand: Q1/2020) zzgl. zukünftiger Baupreissteigerungen gem. Baupreisindex frei.
- 2) Für den Fall von Mehrkosten, die dazu führen, dass das freigegebene Baukostengesamtbudget überschritten wird, finden hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse die für den Landkreis geltenden Zuständigkeitsregelungen des PBA und Kreistags (entspr. § 5 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung) Anwendung.

- 3) Um die Arbeitsfähigkeit der Projektleitung im Vergabeprozess sicherzustellen, wird ergänzend zu Ziffer 2 festgelegt, dass im Fall von Mehrkosten/Budgetüberschreitungen bis zu 500.000 EUR die Freigabe durch die Aufsichtsratsvorsitzende in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin des Alleingeschafters erfolgen darf. Die Entscheidungen sind dem PBA jeweils bekannt zu geben.
- 4) Der Kreistag legt fest, dass die Projektleitung regelmäßig über den aktuellen Stand (Kosten und Termine) der Vergabeverfahren berichten wird und beauftragt die Projektleitung, direkt im Anschluss an den Baubeschluss mit der Umsetzung des Bauprojektes zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Der Umbuchung der bereits für Investitionen verwendeten Mittel aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital in Höhe von 14.724.198,15 EUR gemäß § 23 S. 4 GemHVO wird zugestimmt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.746.138,07 EUR (siehe Seite 88 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 2.073.591,54 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 19.051.200,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 8: Jahresabschluss 2019 der "IngA Service GmbH"

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2019 der IngA Service GmbH vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der IngA Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 der IngA Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichts vom 22.05.2020 (Anlage 1) festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss i. H. von 2.923,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Dem Geschäftsführer der IngA Service GmbH, Herrn Reinhard Heichel, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.
- 4) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (mit Anhang und Lagebericht) ist wieder die ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Dabei hat sich der Prüfungsauftrag auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken. Die Landrätin wird ermächtigt, der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 9: Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs "Heime des Landkreises Lörrach"

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

- 1) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag 2019 i. H. von 264.728,51 EUR wird mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren i. H. von 1.688.657,71 EUR verrechnet und als Bilanzgewinn in Höhe von 1.423.929,20 EUR in das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.
- 4) Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 10: Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2019  
(Abfallgebührenkalkulation)**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2019 wird mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 1.218.151,51 € festgestellt.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass diese Kostenunterdeckung beabsichtigt war und ein gebührenrechtlicher Ausgleich daher nicht möglich ist.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2016 bis 2018 werden wie folgt korrigiert:

<b>Jahr</b>	<b>Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-)</b>	<b>Korrekturbetrag 2018</b>	<b>Neues gebührenrecht- liches Ergebnis</b>
2016	+ 249.416,06 €	+ 228,00 €	+ 249.644,06 €
2017	+ 422.437,33 €	- 2.258,96 €	+ 420.178,37 €
2018	- 1.640.945,97 €	- 25.143,38 €	- 1.666.089,35 €

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die die Korrekturbeträge aus den Jahren 2016 und 2017 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 2.030,96 € im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen bereits als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht sind. Die nachträglich im Vergleich zur durchgeführten Buchung festgestellte Differenz von 6 € wird wegen Geringfügigkeit erst im Rahmen der Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 korrigiert. Die vorhandenen Rückstellungen nach § 14 KAG haben sich daher auf einen Betrag von 634.265,37 € reduziert.

**Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 11: Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb 'Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach'**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

1. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ (S. 6-18 der Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ zum 31.12.2019 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 1.056.995,35 EUR erfolgt durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage.

Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 12: Sachstandsbericht: Budgetabgleich Baukosten des Baus des zweiten Standorts für das Landratsamt**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 13: Bau des zweiten Standorts Landratsamt Lörrach - Vergabe Maler und Bodenbeschichtung**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Der Auftragsvergabe für die Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten für den Neubau Zweiter Standort in Höhe von brutto 150.363,16 € an die Hermann Emter GmbH, Freiburg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

■ **TOP 14: Bau des zweiten Standorts Landratsamt - Vergabe Dachabdichtung**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Der Auftragsvergabe für die Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau Zweiter Standort in Höhe von brutto 594.001,51 € an die Vaso Bau GmbH, Kappeln-Grafenhausen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

■ **TOP 15: Finanzsituation aufgrund der Coronakrise: Situation, Maßnahmen und Ausblick**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2021 wie folgt vorzugehen:
  - **Kostenblock Personalkosten/Stellenplan:** Für den Stellenplan 2021 ist im Vergleich zum Stellenplan 2020 eine sogenannte Nettonull vorzusehen. Konkret bedeutet dies, dass neue Personalstellen (in der Regel durch Wegfall von entsprechenden Personalstellen an anderer Stelle) komplett gegenfinanziert sein müssen.

- **Kostenblock Sachkosten:** Die Verwaltung hat ein Einsparpaket bzw. eine Vorschlagsliste mit einem Volumen von 4 Millionen Euro (bezogen auf die Werte, die im Haushaltsplan 2020 Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 sind) vorzulegen. Die Vorschläge sind zunächst in der AG Finanzen zu diskutieren und sind dann im Zuge der Haushaltsberatungen final zu entscheiden.
- **Kostenblock Transferleistungen im Bereich Jugend & Soziales:** Jede Hilfeart ist daraufhin zu analysieren, inwieweit Steuerungsmöglichkeiten (z.B. Ermessensspielräume) bestehen oder nicht. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in der AG Finanzen vorzustellen, die dann das weitere Prozedere festlegt.
- In der AG Finanzen soll eine Analyse der für die nächsten 5 Jahre anstehenden **Investitionen** erfolgen.

2. Im Hinblick auf den Haushaltsvollzug 2020 wird der als Anlage 2.1 beigefügten Liste zugestimmt, in der jene Projekte/Maßnahmen aufgelistet sind, die 2020 zur Entlastung des Haushaltsvollzugs nicht durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme**

#### ■ TOP 16: Personelle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Es ergeht nachstehender

#### **Beschluss:**

---

1. Der Landkreis Lörrach unterstützt die Forderungen des Landkreistages Baden-Württemberg zur personellen Stärkung der Gesundheitsämter.
2. Beim Landratsamt Lörrach werden drei Stellen im gehobenen und mittleren Dienst zur Pandemiebekämpfung geschaffen und sind ab sofort zu besetzen.
3. Der Landkreis Lörrach erwartet, dass das Land Baden-Württemberg zusätzliche Stellen im höheren Dienst bereitstellt und die FAG-Zuweisungen für die Stellen unter Ziffer 2 auskömmlich erhöht.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme**

#### ■ TOP 17: Förderprogramm zu Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken

Es ergeht nachstehender

#### **Beschluss:**

---

Der Landkreis Lörrach reicht einen Antrag hinsichtlich des Förderaufrufs zu Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken ein. Entsprechende Eigenmittel sind bereitzustellen und für die Folgejahre in den Haushalt einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme**

## ■ TOP 18: Deutsch-französischer Bus Lörrach - EuroAirport

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

1. Der Kreistag steht zu seinem Beschluss vom 24.10.2018 und stimmt der Finanzierung der ersten deutsch-französischen Regiobuslinie Lörrach-Binzen-Haltingen-Saint-Louis für zunächst 5 Jahre zu. Für das Projekt werden INTERREG-Mittel (für 2,5 Jahre) und Mittel aus dem Regio-Bus-Förderprogramm (für 5 Jahre) eingeworben.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Landrätin wird ermächtigt, im September/Oktober 2020 die entsprechende Beauftragung eines auszuwählenden Verkehrsanbieters vorzunehmen, wenn in der INTERREG-Arbeitsgruppe vom 10.09. sich eine positive Förderzusage im Ausschuss Dezember 2020 abzeichnet und Angebote vorhanden sind, die sich mit dem angegebenen Projektbudget realisieren lassen.
4. Sollten Zweifel an der formellen Zuweisung der INTERREG-Förderung bestehen, wird der Zuschlag an die Firmen nicht erteilt und das Vorhaben bis auf Weiteres zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 19: European Energy Award: Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022 - Präzisierung

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

In Ergänzung zum Beschluss vom 20.05.2020 beschließt der Kreistag die beigefügte konkretisierte Fassung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2022 für den European Energy Award.

**Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

## ■ TOP 20: Nahverkehrsförderung - Konsolidierung Haushalt 2021

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

Der Start des Vorhabens Regiobus Schopfheim – Rheinfeldern im Zusammenhang mit der Linie 7309 und die entsprechende Verkehrsbestellung werden auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 festgelegt. Die im Nahverkehrsplan 2020 als verbindlich erklärten ergänzenden Fahrten auf den Linien 7300 und 7313 starten wie geplant zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020.

**Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

## ■ TOP 21: Teilortsumfahrung Rümplingen

Die **Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben jeweils einen Antrag zur Einstellung des Projekts Teilortsumfahrung Rümplingen gestellt**. Die SPD-Fraktion beantragt über die Einstellung hinaus die Prüfung von Maßnahmen durch die Verwaltung mit der Kommune und eventuell dem Land, die die Bevölkerung in Rümplingen besser schützen und die Verkehrsemissionen im Ort reduzieren, wobei dies bis zum Haushaltsjahr 2021 erfolgen soll.

**Mit Einverständnis der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD und Zustimmung des Gremiums stellt die Vorsitzende beide Anträge gemeinsam zur Abstimmung.**

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**  
**Die Anträge der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD sind abgelehnt.**

Im Anschluss stellt die Vorsitzende den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

1. Der Variantenvergleich Fledermaus – Querungshilfe und Leitstrukturen – wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilortsumfahrung Rümplingen die Genehmigungsplanung (LpH 4 HOAI) mit der Vorzugslösung Fledermausbrücke nach Variante 1.2b fertigzustellen und im Anschluss das Planrechtsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

## ■ TOP 22: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Motorradlärm im Oberen Wiesental

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

Der Bericht zum Motorradlärm wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 23: Fuhrpark der Straßenmeistereien - Fortschreibung des Konzeptes für die Jahre 2021-2031**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

1. Dem Fuhrparkkonzept Ersatzbeschaffungen der Straßenmeistereien 2021-2031 für künftige Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark bei den Meistereien in Kändern (K) und Schönau (S) wird zugestimmt.
2. Im Rahmen des jeweils vom Kreistag beschlossenen Jahreshaushalts wird die Landrätin zur Vergabe der Beschaffungen gemäß dem Konzept ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 24: Ergänzungsvorlage zum Projekt zur Vermittlung von geflüchteten Menschen - vor allem der Gruppe II - in Arbeitsverhältnisse**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Aufgrund der aktuellen Situation wird von einer Umsetzung des Projektes im Jahr 2020 abgesehen. Über eine Durchführung des Projektes im Jahr 2021 wird im Rahmen des Haushalts 2021 auf Grundlage der dann vorliegenden ausgearbeiteten Konzepte entschieden.

**Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 25: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Lörrach - vorübergehende Aussetzung von Satzungsregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Die in der Anlage 1 aufgeführten Regelungen in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach werden wie folgt vorübergehend ausgesetzt:

- a) bis 31.12.2020  
Die Mindestanzahl der Leerungen von 1.100-Liter-Container sollen nicht zur Anwendung kommen.
- b) bis 30.04.2021  
Änderungsmitteilungen sind auch rückwirkend möglich und plausible vorübergehende Stilllegungen eines Betriebs vor allem während des Lockdowns werden formlos anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 26: Antrag der Fraktion SPD vom 04.11.2019 - Anlieferung von Sperrmüll und Altholz von gemeinnützigen Organisationen auf den abfallwirtschaftlichen Anlagen**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Gemeinnützige Einrichtungen erhalten auf Antrag folgende Entsorgungsmöglichkeit:

- Die Abfallfraktionen Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Sanitärkeramik können auf der Deponie Scheinberg ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.
- Diese Anlieferungen sind von den Anlieferungsgebühren befreit.
- Die Entsorgungsmöglichkeit besteht nur für Abfälle, die im Rahmen von Tätigkeiten anfallen, die zur Abfallwiederverwendung und Abfallvermeidung beitragen.
- Für Hausmüll, Bioabfälle und andere Abfälle sind weiterhin die allgemeingültigen Entsorgungsstrukturen zu nutzen. Eine Befreiung von der Hausmüllabfuhr besteht nicht.
- Eine Anlieferung darf verschiedene Fraktionen enthalten, so dass der kombinierte Transport verschiedener Abfälle zur Annahmestelle möglich ist.
- Die Anlieferung muss über die Organisation selbst erfolgen (nicht über Containerdienste).

Ein Entsorgungskonzept ist auf Verlangen der Abfallwirtschaft vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung über eine entsprechende Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 27: Getrennte Erfassung von Abfällen - Batterieannahme auf den Recyclinghöfen**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Die Batterie-Annahme durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach erfolgt weiterhin auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Lörrach. Die tatsächlichen Kosten für das neue Annahmesystem werden im Rahmen der Kalkulation und Wirtschaftsplanung 2021 aufgeführt. Das Annahmekonzept wird bei einer deutlichen Abweichung von den aktuell vorliegenden Kostenschätzungen nochmals überprüft.

**Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 28: Deponie Scheinberg - Schlackenaufbereitung

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

Die Schlackenaufbereitungsanlage auf der Deponie Scheinberg soll nach Variante 3 erneuert werden. Die Abfallwirtschaft wird beauftragt, auf Basis der Planungen des beauftragten Ingenieurbüros die Beschaffung und den Bau der Anlage durchzuführen. Die geschätzten Kosten betragen rund 2,24 Mio. € netto bzw. 2,7 Mio.€ brutto.

Die Anlage wird als Vermögen im Wirtschaftsplan nach Eigenbetriebsrecht bilanziert. Aufgrund der umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen wird sie im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art geführt.

**Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, einstimmig**

## ■ TOP 29: Bekanntgabe der am 20.05.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt nachstehenden in nichtöffentlicher Sitzung des Kreistags vom 20.05.2020 gefassten Beschluss bekannt:

### **Zu TOP 1 Bau des zweiten Standorts Landratsamt – Kostenbeteiligung an gemeinsamer Tiefgaragenzufahrt mit Wohnbau Lörrach**

Es ergeht nachstehender

### **Beschluss:**

---

Der Kostenbeteiligung bzw. dem Baukostenzuschuss an der gemeinsam genutzten Tiefgaragenzufahrt mit 567.000 € inkl. Mehrwertsteuer an die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen, einstimmig**